

Auswirkungen der Ukraine-Krise – Erhöhung der personellen Ausstattung des Amtes für Wohnen und Migration

Zusätzliche Mittel für Projekt „Willkommen in München“

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.07.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Erhöhung der personellen Ausstattung des Amtes für Wohnen und Migration● Notwendige Mittelgenehmigung zur Bewältigung der Aufgaben des Netzwerks „Willkommen in München“
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Darstellung der Arbeitsbelastung und Aufgabenmehrung● Erforderlichkeit der Personalzuschaltung● Ausweitung des Angebots Projekt „Willkommen in München“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die konsumtiven Kosten dieser Maßnahmen betragen einmalig in:<ul style="list-style-type: none">● 2022: 881.604 €● 2023: 2.446.121 €● 2024: 2.439.521 €● 2025: 2.318.125 €● 2026: 2.075.331 €● 2027: 1.627.696 €● dauerhaft ab 2028: 723.426 €● Investitionskosten Kraftfahrzeuge in 2023 90.000 €

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Personalmehrung im Amt für Wohnen und Migration● Zustimmung zur dargestellten zusätzlichen Mittelausweitung des Projekts „Willkommen in München“
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Ukraine● Geflüchtete● Netzwerkkoordination● Dolmetschdienste● MigraNet● Anerkennungsberatung● Unterbringung● Aktionsgelder● Willkommen in München● Caritas
Ortsangabe	-/-

**Auswirkungen der Ukraine-Krise – Erhöhung der
personellen Ausstattung des Amtes für Wohnen
und Migration**

**Zusätzliche Mittel für Projekt „Willkommen in
München“**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.07.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Problemstellung/Anlass	3
2	Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine in angemieteten Wohnungen der GEWOFAG Ramersdorf Süd	4
2.1	Aktuelle Kapazitäten	4
2.2	Geltend gemachter Bedarf	5
2.3	Bemessungsgrundlage	6
2.4	Alternative zur Kapazitätsausweitung	7
3	Koordination Dolmetschen	7
3.1	Aktuelle Kapazität	8
3.2	Geltend gemachter Bedarf	8
3.3	Bemessungsgrundlage	9
3.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	11
4	Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen für Geflüchtete aus der Ukraine stärken	11
4.1	Aktuelle Kapazitäten	12
4.2	Geltend gemachter Bedarf	12
4.3	Bemessungsgrundlage	13
4.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	14
5	Ukrainische Geflüchtete mit Roma-Hintergrund – Netzwerkkoordination, Fachberatung und Fortbildung	15
5.1	Aktuelle Kapazitäten	17
5.2	Geltend gemachter Bedarf	17

5.3	Bemessungsgrundlage	17
5.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	17
6	Gewaltschutz im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine	18
6.1	Aktuelle Kapazitäten	18
6.2	Geltend gemachter Bedarf	18
6.3	Bemessungsgrundlage	19
6.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	19
7	Vollzug der Gebühren- und Benutzungssatzung	19
7.1	Aktuelle Kapazitäten	20
7.2	Geltend gemachter Bedarf	20
7.3	Bemessungsgrundlage	20
7.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	21
8	Planung und Betrieb von Einrichtungen	21
8.1	Aktuelle Kapazitäten	23
8.2	Geltend gemachter Bedarf	23
8.3	Bemessungsgrundlage	26
8.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	27
9	Zusätzlicher Büroraumbedarf	27
10	Investitionskosten Kraftfahrzeuge	27
11	Zusätzlicher Mittelbedarf Projekt „Willkommen in München“	29
12	Darstellung der Kosten und Finanzierung	32
12.1	Gesamtüberblick Kosten	32
12.1.1	Personalbedarfe	32
12.1.2	Sachmittelbedarfe	34
12.1.3	Investitionen	35
12.1.4	Zuschussmittelbedarfe	35
12.2	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	35
12.3	Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	37
12.4	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	37
12.5	Finanzierung	38
II.	Antrag der Referentin	40
III.	Beschluss	50
	Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 08.07.2022	Anlage 1
	Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 11.07.2022	Anlage 2
	Stellungnahme des Kommunalreferats vom 05.07.2022	Anlage 3

Auswirkungen der Ukraine-Krise – Erhöhung der personellen Ausstattung des Amtes für Wohnen und Migration

Zusätzliche Mittel für Projekt „Willkommen in München“

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.07.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund des äußerst brutalen Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine und insbesondere als Partnerstadt von Kiew trägt die Landeshauptstadt München eine besondere humanitäre Verantwortung. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine sollen in München humanitäre Hilfe sowie Schutz vor Krieg und Gewalt in ihrer Heimat finden können.

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Erstunterbringung Geflüchteter in Bayern liegt in erster Linie beim Freistaat Bayern. Der Freistaat ist verpflichtet, die notwendige Zahl an Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Wegen der großen Zahl schutzsuchender Menschen war die Regierung von Oberbayern (ROB) von Beginn an auf die Unterstützung der Kommunen angewiesen. Ab Anfang März 2022 wurden daher forciert in kommunaler Zuständigkeit Notunterbringungsmöglichkeiten für die vor dem Krieg Geflohenen geschaffen. Mangels anderer Strukturen und auf Geheiß der Regierung von Oberbayern muss die Landeshauptstadt München zudem auch die Aufnahme und die Verteilung der Geflüchteten bayernweit wahrnehmen.

Aus der Ukraine Geflohene erhalten seit der erstmaligen Anwendung der sogenannten EU-Massenzustromrichtlinie (RL 2001/55/EG) auf europäischer Ebene eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Zwar können die meisten Geflüchteten für 90 Tage visumfrei einreisen, die Registrierung im

Ausländerzentralregister (AZR) muss jedoch spätestens dann erfolgt sein, wenn staatliche Leistungen beantragt werden. Hilfebedürftige Personen mit Aufenthaltsrecht nach § 24 AufenthG erhielten nach Antragstellung zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Am 07.04.2022 hat die Bundesregierung beschlossen, die aus der Ukraine geflüchteten Menschen (mit ukrainischer Staatsangehörigkeit oder Schutzstatus in der Ukraine) anerkannten Asylsuchenden gleichzustellen. Seit Inkrafttreten der Gesetzesänderung zum 01.06.2022 haben hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine daher ohne Anerkennungsverfahren Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundversicherung für Arbeitssuchende (SGB II) bzw. Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII). Voraussetzungen für den Bezug dieser Grundsicherungsleistungen sind nach § 74 SGB II bzw. § 146 SGB XII eine erkennungsdienstliche Behandlung und Registrierung im Ausländerzentralregister (AZR) sowie die Vorlage einer Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 AufenthG. Wenn noch kein Aufenthaltstitel oder noch keine Fiktionsbescheinigung vorliegen, muss bei der Ausländerbehörde ein Aufenthaltstitel beantragt werden. Bis zur Ausstellung des Aufenthaltstitels bzw. einer Fiktionsbescheinigung besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sofern die Personen nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Auch Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 Abs. 1 AufenthG, welcher nach dem 24.02.2022 und vor dem 01.06.2022 ausgestellt wurde, haben für den Zeitraum vom 01.06.2022 bis 31.08.2022 bis zur Aufnahme der laufenden Leistungsgewährung durch das Jobcenter bzw. das Amt für Soziale Sicherung einen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG (Übergangsregelung nach § 18 Abs. 1 AufenthG).

Rechtlich vorgesehen ist es, dass Bezieher*innen von SGB II- oder SGB XII-Leistungen in Wohnungslosenunterkünften untergebracht werden. Faktisch fehlen dafür ausreichende Möglichkeiten. In der Informationsrunde des Innenministers am 06.05.2022 hat man sich deswegen darauf verständigt, dass Geflüchtete aus der Ukraine, weiterhin im kommunalen Unterbringungssystem für Geflüchtete untergebracht werden können. Offen ist zum Zeitpunkt der Entwurfsverfassung, ob durch Land und Bund eine Vollfinanzierung bzw. Erstattung der Kosten in voller Höhe erfolgen wird. Nach aktuellem Stand (20.05.2022) zeichnet sich jedoch ab, dass die bisherige Fehlbelegerregelung nicht nur fortgesetzt, sondern erweitert wird.

Das Sozialreferat hat am 28.06.2022 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731 im Sozialausschuss die Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung und den Betrieb von bis zu 5.625 Bettplätzen beantragt. Die abschließende Behandlung erfolgte in der Vollversammlung am 29.06.2022. Mit Beschluss vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06433) hat die

Vollversammlung des Stadtrates das Sozialreferat mit der Schaffung von 57,0 Stellen (davon 14,0 im Amt für Wohnen und Migration) und der Bereitstellung eines Personalpools beauftragt. Um den Aufgaben in angemessener Form gerecht zu werden, sind jedoch darüber hinausgehend weitere finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich, die ebenfalls nicht planbar waren und teilweise erst im Laufe der Aufgabenbewältigung bekannt wurden und werden. Diese sind zwingend erforderlich.

1 Problemstellung/Anlass

- Zu den oben beschriebenen dringenden Bedarfen gehören zum einen die Mittelerhöhungen für die befristete Ausweitung des Angebots „Willkommen in München“ im Rahmen der Ukraine-Krise (Beratung und Koordination des freiwilligen Engagements im Bereich der Flüchtlingshilfe).
- Zum Anderen lösen die im Rahmen der Ukraine-Krise anfallenden (Pflicht-)Aufgaben einen dringenden und unabweisbaren Personalbedarf bei vielen Dienststellen des Sozialreferates aus.
In dieser Vorlage werden nur die bisher identifizierten langfristigen Bedarfe im Amt für Wohnen und Migration angemeldet. Diese Darstellung ist keinesfalls als abschließend zu verstehen. Im Sozialreferat bestehen weitere erhebliche Bedarfe, um mittel- und langfristig strukturiert und in angemessener Qualität arbeiten zu können.
Aufgrund der dynamischen Lage und der bisher nicht absehbaren, weder plan- noch kalkulierbaren Entwicklungen werden hiermit schon weitere entsprechende Vorlagen an den Stadtrat angekündigt.
- Der begründete Bedarf für 33,3 VZÄ im Amt für Wohnen und Migration wird im Folgenden für die einzelnen Bereiche dargestellt:

2 Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine in angemieteten Wohnungen der GEWOFAG Ramersdorf Süd

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731 meldete das Sozialreferat im Sozialausschuss am 28.06.2022 die Anmietung von Wohnungen der GEWOFAG Ramersdorf Süd zur Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine Wohnungen an. Die abschließende Behandlung erfolgte in der Vollversammlung am 29.06.2022. Die GEWOFAG verfügt in Ramersdorf Süd über ca. 1.000 Wohnungen mit einer Größe zwischen ein und vier Zimmern. Die übliche Auszugsquote liegt bei etwa vier Prozent im Jahr, sodass mit ca. 40 verfügbaren Wohnungen pro Jahr gerechnet werden kann. Im Jahr 2022 stehen dadurch umgerechnet voraussichtlich ca. 100 belegbare Bettplätze, in den Jahren 2023 und 2024 jeweils weitere ca. 180 belegbare Bettplätze zur Verfügung. Die zur Zwischennutzung überlassenen Wohnungen sollen vorrangig mit vulnerablen Personengruppen (zum Beispiel Geflüchtete mit Erkrankungen, Behinderungen oder LGBTIQ*-Hintergrund) belegt werden. Eine Ausschreibung und externe Vergabe des Betriebs ist im Kontext der Zwischennutzung von Wohnungen nicht sinnvoll. Der Betrieb erfolgt sinnvollerweise durch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München; hierzu werden Aktionsgelder benötigt. Die Freigabe des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) liegt vor.

Vulnerable Personen leiden unter Krisen ganz besonders und können die damit verbundenen Herausforderungen im Regelfall nicht aus eigener Kraft bewältigen. Für vulnerable Personengruppen besteht somit ein besonders dringender und intensiver Betreuungsbedarf. Um die Unterbringung und Betreuung der vulnerablen Geflüchteten aus der Ukraine in den zur Zwischennutzung zur Verfügung gestellten Wohnungen der GEWOFAG sicherzustellen, benötigt der Fachbereich Wohnen und Betreuen von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen (S-III-MF/UF) daher zusätzliches Personal.

2.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Fachbereich S-III-MF/UF sind derzeit 6,0 VZÄ Teamleitungen in der 3. Qualifikationsebene, 8,0 VZÄ Sozialberater*innen und 25,69 VZÄ Sozialpädagog*innen in der 3. Qualifikationsebene (beide analog zu Sozialarbeiter*innen), 5,0 VZÄ Erzieher*innen in der 2. Qualifikationsebene und 32,43 VZÄ Hilfskräfte in der 1. Qualifikationsebene tätig.

Für die Betreuung der unter Ziffer 2 beschriebenen Objekte stehen keine VZÄ als Kapazität zur Verfügung.

2.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, für die Unterbringung und die Betreuung durch den Fachbereich Wohnen und Betreuen von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen in den Wohnungen der GEWOFAG ab September 2022 2,0 VZÄ Sozialarbeiter*in in SuE S 12, 1,0 VZÄ Erzieher*in in SuE S 8b und 1,0 VZÄ Hilfskraft in E 5 unbefristet einzurichten. Ab dem Jahr 2023 sind zusätzlich 2,5 VZÄ Sozialarbeiter*in, 1,5 VZÄ Erzieher*in, 1,0 VZÄ Hilfskraft und 0,8 VZÄ Teamleitung in SuE S 17 als Aufstockung unbefristet einzurichten. Zusätzliche Stellenbedarfe ab 2024 werden bei Bedarf gesondert angemeldet.

Übersicht benötigtes Personalvolumen:

	2022	2023
Gesamtzahl Bettplätze	100	280
Stellenzuschaltung pro Jahr	4,0 VZÄ	5,8 VZÄ (zusätzlich)
davon		
Teamleitung (S 17)	-/-	0,8 VZÄ
Sozialarbeiter*in (S 12)	2,0 VZÄ	2,5 VZÄ
Erzieher*in (S 8b)	1,0 VZÄ	1,5 VZÄ
Hilfskräfte (E 5)	1,0 VZÄ	1,0 VZÄ

Daneben sollen Aktionsgelder in Höhe von 1.500 € einmalig in 2022, 4.000 € einmalig in 2023 und 9.000 € jährlich ab 2024 dauerhaft eingestellt werden. Diese werden im jährlichen Turnus den o. g. Sozialpädagog*innen für Projekte zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hier um Gelder, die für Aktionen zu verwenden sind, z. B.: alle Arten von Ausflügen, Grillpartys, Kochevents, Bastelnachmittage mit Kindern, Gutscheine bis 10 Euro, Weihnachtsfeiern, für gemeinsame Events u. ä.

Übersicht Bedarf Aktionsgelder:

	Einmalig in 2022	Einmalig in 2023	Dauerhaft ab 2024
Aktionsgelder	1.500 €	4.000 €	9.000 €

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten (September bis Dezember 2022): 94.833 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 9.067 €

Aktionsgelder in 2022: 1.500 €

Einmalige Kosten in 2023:

Einmalige Arbeitsplatzkosten in 2023: 11.600 €

Aktionsgelder in 2023: 4.000 €

Dauerhafte Kosten ab 2023:

Personalkosten: 715.586 € jährlich

konsumtive Arbeitsplatzkosten: 7.840 € jährlich

Dauerhafte Kosten ab 2024:

Aktionsgelder: 9.000 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

2.3 Bemessungsgrundlage

Als Bemessungsgrundlage dient grob der Betreuungsschlüssel für Familien im angemieteten Wohnraum, der im Fachbereich S-III-MF/UF angewandt wird. Eine Personalbemessung für die Sozialarbeiter*innen ist bisher noch nicht erfolgt. Im Bereich der Zwischennutzung und Unterbringung von vulnerablen Geflüchteten ist von einem erhöhten Personaleinsatz auszugehen. Bei den Erzieher*innen ist ein Schlüssel von 1:30 Kindern analog der akuten Wohnungslosenhilfe angelegt. Zur Unterstützung in der Organisation der Wohnungen und niederschweligen Betreuung wird eine Hilfskraft benötigt.

Der in Ziffer 2.2 genannte Personalbedarf beruht auf der Annahme von etwa 100 zu betreuenden Menschen in 2022 und etwa 180 weiteren Menschen in 2023 (siehe auch Ziffer 2).

2.4 Alternative zur Kapazitätsausweitung

Die beschlossene Anmietung der Wohnungen zur Zwischennutzung macht weiteres Personal zwingend erforderlich, da die unterzubringenden Menschen aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit allgemein einen hohen Betreuungsbedarf haben und auf Hilfestellungen durch Fachpersonal angewiesen sind. Ohne Zuschaltung von neuem Personal in dem unter Ziffer 2.2 beschriebenen Umfang kann eine Betreuung der untergebrachten Personen nicht erfolgen, da eine Umschichtung im Fachbereich aufgrund der dünnen Personaldecke nicht möglich ist.

3 Koordination Dolmetschen

Die Koordinationsstelle Dolmetschen wurde im Jahr 2009 gegründet. Sie führt einen freiberuflichen Dolmetscher*innen-Pool und arbeitet mit einem externen Dolmetschdienst, dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin e. V. zusammen. Der Einsatz von Dolmetscher*innen im Zusammenhang mit den eingeleiteten Maßnahmen zur Versorgung und Unterbringung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen führte zu einem enormen Anstieg der innerhalb des Sozialreferats benötigten Dolmetschleistungen. Der Bedarf hat sich Anfang März 2022 innerhalb weniger Tage vervielfacht und sich um ca. 10.000 Std. im Monat erhöht. Seitdem bleibt der Bedarf auch auf derart hohem Niveau.

Der externe Dolmetschdienst (Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e. V.) konnte seit März 2022 nur in geringem Umfang Dolmetscher*innen für die enormen Dolmetschbedarfe im Zusammenhang mit den eingeleiteten Maßnahmen zur Versorgung und Unterbringung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen zur Verfügung stellen.

Die Koordinationsstelle hat daher ihren eigenen Pool (mit ca. 80 Dolmetscher*innen) mittlerweile um mehr als 140 Dolmetscher*innen für verschiedene Sprachen (insbesondere für Russisch und Ukrainisch) vergrößert, um die Bedarfe so gut wie möglich zu decken. Es werden fortlaufend zusätzliche Dolmetscher*innen unter Vertrag genommen um die weiter wachsenden und sich stetig verändernden Bedarfe zu decken.

Durch den enormen Dolmetschbedarf musste die Vermittlungsleistung der Koordinationsstelle Dolmetschen (im Vergleich bis zum Februar 2022) um das 9-fache erhöht werden. Dies gelingt aktuell nur, weil die Koordinationsstelle intern unterstützt und von abgeordneten PEIMAN-Kräften und Praktikant*innen (variiert ca. zwischen vier und acht VZÄ gleichzeitig) unterstützt wird. Selbst wenn die Zuzugszahlen Geflüchteter aus der Ukraine aktuell und auch in nächster Zeit abnehmen sollten, ist für die Verständigung zwischen den vielen hier lebenden Geflüchteten aus der Ukraine und den Beschäftigten der Landeshauptstadt in absehbarer Zeit mit einem Bedarf auf einem vergleichbar hohen Niveau auszugehen. Das Sozialreferat benötigt daher eine befristete Erhöhung der personellen Kapazitäten sowohl bei der Vermittlung als auch bei der Koordination (in Höhe von insgesamt 2,0 VZÄ), um diesen Mehrbedarf befristet abzusichern. Darüber hinaus gehende, kurzfristig entstehende weitere Bedarfe müssen mit flankierenden personellen Maßnahmen (z. B. Praktikant*innen) abgedeckt werden.

3.1 Aktuelle Kapazität

Zuletzt durch den Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 „München lebt Vielfalt – Einwanderungsgesellschaft dauerhaft gestalten und sozialen Frieden sichern“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16303) wurde die Koordinationsstelle Dolmetschen mit den bis heute geltenden personellen Kapazitäten ausgestattet:

Laut Stellenplan sind derzeit 4,89 VZÄ in der Koordinationsstelle beschäftigt, zusätzlich vermittelt 1,0 VZÄ den Dolmetschbedarf des Jobcenters. Seit Juni 2022 wird eine weitere Kraft des Jobcenters an die Koordinationsstelle abgeordnet.

3.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, die Koordinationsstelle Dolmetschen um insgesamt 2,0 VZÄ befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung aufzustocken. Nur so kann die im Bereich Vermittlung (Vermittlung von Einsätzen, Einsatzplanung) als auch im Bereich Koordination (Rechnungsstellung, Controlling, Vertragsabschlüsse, Management des Dolmetschpools) gestiegene Nachfrage bedient und finanziert werden. Hierbei fallen folgende Kosten an:

1,0 VZÄ Vermittlung (E 7):

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten (September bis Dezember 2022): 20.157 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 2.267 €

Befristete Kosten von 2023 bis 2024:

Personalkosten 2023 bis 2024: 60.470 € jährlich

Arbeitsplatzkosten 2023 bis 2024: 800 € jährlich

Einmalige Kosten für 2025 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten (Januar bis August 2025): 40.313 €

Arbeitsplatzkosten in 2025: 533 €

1,0 VZÄ als Koordination (E 9c):

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten (September bis Dezember 2022): 23.800 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 2.267 €

Befristete Kosten von 2023 bis 2024:

Personalkosten 2023 bis 2024: 71.400 € jährlich

Arbeitsplatzkosten 2023 bis 2024: 800 € jährlich

Einmalige Kosten für 2025 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten (Januar bis August 2025): 47.600 €

Arbeitsplatzkosten in 2025: 533 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40111260

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

3.3 Bemessungsgrundlage

Die bisherige Personalbemessung erfolgte auf der Basis einer Vermittlungsleistung von prognostizierten 22.500 Dolmetscher*innenstunden im Jahr. Die Koordinationsstelle vermittelte bis Februar 2022 ca. 1.200 Std. im Monat. Seit Beginn des stark gestiegenen Dolmetscheinsatzes für Geflüchtete aus der Ukraine werden seit März

zusätzlich ca. 10.000 Std. im Monat für die Bedarfe der in München Schutz suchenden Personen aus der Ukraine benötigt.

Personalbedarf bei linearer Berechnung:

Jahres-Vermittlungsleistung KOR:

22.500 Dolmetschstunden/Jahr; 3,89 VZÄ für Vermittlung und Koordination

Bis Februar 2022:

- Bedarf ca. 1.200 Std./Monat
- Kapazität bei 1.875 Std./Monat → 675 Std. freie Kapazität/Monat

Ab März 2022:

- ca. 10.000 Std./Monat Zusatzbedarf
- Abdeckung von 675 Std./Monat freie Kapazität
- $10.000 \text{ Std./Monat} - 675 \text{ Std./Monat} = 9.325 \text{ Std./Monat}$ tatsächlicher Mehrbedarf
- $9.325 \text{ Std./Monat Mehrbedarf} : \text{Monatskapazität } 1.875 \text{ Std.} = 4,97 \text{ Faktor}$

Ausgehend von einem weiteren Bedarf von zusätzlich 10.000 Std./Monat ergäbe dies einen zusätzlichen Personalbedarf von ca. 24 VZÄ. Der unter Ziffer 3.2 dargestellte zusätzliche Personalbedarf (2,0 VZÄ) wurde nicht linear berechnet, da sich die Vermittlung der Einsätze für die genannten Sonderbedarfe für die Ukraine anders als das bisherige Tagesgeschäft gestalten. Für die Organisation, Einsatzplanung und Vermittlung der zusätzlichen 10.000 Stunden wird daher aufgrund von aktuell mit den Unterstützungskräften erlangten Erfahrungswerten ein Personalbedarf von 1,0 VZÄ (E 7) angesetzt, da hier hauptsächlich mit Abrufbereitschaften gearbeitet wird und nur wenige Einzelvermittlungen erfolgen. Dies erlaubt eine höhere Vermittlungsleistung.

Für Koordinationsaufgaben wird ebenfalls aufgrund von Erfahrungswerten ein Personalbedarf von 1,0 VZÄ (E 9c) angesetzt. Die zusätzlichen Koordinationsstellen werden in erster Linie für die Bearbeitung der in großen Mengen anfallenden Rechnungen, das gesamte Controlling (zahlreicher abweichender Rechnungsstellen und Finanzierungsverantwortlicher, zahlreiche Einsatzorte mit abweichenden Finanz- und Refinanzierungsanforderungen) sowie des Aufbaus und Qualitätsmanagements des Dolmetscher*innenpools (stark gewachsener und zu verwaltender Dolmetscher*innenpool mit Qualifikationsbedarf) benötigt. Auch hier wird der Personalbedarf nicht linear zum Auftragsvolumen errechnet, da die Aufgaben vom bisherigen Tagesgeschäft abweichen. Auch wird ein erheblich gestiegenes Budget

überwacht und verwaltet; in 2022 erhöhte sich das Budget vom regulären Jahresetat in Höhe von 1.143.263 € für den Zeitraum März bis einschließlich Juli 2022 um 1.500.000 € (Beschluss des Sozialausschusses und der Vollversammlung vom 07.04.2022 bzw. 27.04.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998). Ein zusätzlicher Sachmittelbedarf in Höhe von 1.526.000 € für den Zeitraum August bis Dezember 2022 wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731 am 28.06.2022 im Sozialausschuss beantragt. Die abschließende Behandlung erfolgte in der Vollversammlung am 29.06.2022. Eventuell erforderlich werdende weitere finanzielle Mittel ab dem Jahr 2023 werden dem Stadtrat bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt.

3.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Sollte keine Zuschaltung des personellen Mehrbedarfs erfolgen, wäre eine umfassende, zeitnahe Abdeckung der Dolmetschbedarfe im Zusammenhang mit den eingeleiteten Maßnahmen zur Versorgung und Unterbringung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen nicht mehr möglich. Die Folge wäre, dass die Mitarbeiter*innen der Informations-, Beratungs, Versorgungs- und Unterbringungspflicht des Sozialreferats nur noch unzureichend nachkommen könnten. Auch die sachliche und rechnerische Rechnungsbearbeitung und das Finanzcontrolling wäre ebenfalls nur mit Qualitätseinbußen zu bewältigen.

4 Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen für Geflüchtete aus der Ukraine stärken

Geflüchtete aus der Ukraine erhalten einen Schutzstatus nach § 24 AufenthG. Dieser ermöglicht unter anderem einen sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Schon jetzt ist zu beobachten, dass sehr viele beruflich qualifizierte Personen in München ankommen. Um eine qualifikationsadäquate Beschäftigung aufnehmen zu können, müssen ihre Abschlüsse in Deutschland anerkannt werden. Auf dem Weg dazu berät die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in der Abteilung Migration, Integration, Teilhabe (S-III-MI) und begleitet durch die komplexen Anerkennungsprozesse von der Antragstellung über die teilweise Gleichwertigkeit und anschließende Anpassungsqualifizierung bis hin zur vollen Anerkennung. Eine qualifizierte Fachberatung erhöht die Chancen auf eine erfolgreiche Anerkennung und trägt dazu bei, das Anerkennungsverfahren bei den jeweils zuständigen Anerkennungsstellen zu beschleunigen. Bei fehlender Anerkennungsmöglichkeit wird zu qualifikationsnahen Alternativen beraten. Seit Anfang März ist die Warteliste auf

eine Beratung sprunghaft angestiegen. Damit hat sich die Wartezeit auf eine Beratung auf bis zu 18 Wochen verlängert, mit steigender Tendenz.

4.1 Aktuelle Kapazitäten

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen ist derzeit mit 2,0 VZÄ E 11, 4,0 VZÄ E 9c, 1,0 VZÄ E 8 städtisch finanzierten Personalkapazitäten ausgestattet. Weitere 7,0 VZÄ sind im Programm Migranet aus Drittmitteln finanziert. Die Aufgaben sind hier vom Zuwendungsgeber vorgegeben (Arbeitgeberberatung zu § 81a AufenthG, Mentoring, Qualifizierungsberatung; keine Anerkennungsberatung).

4.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen um 1,0 VZÄ Anerkennungsberatung, E 9c/A 10 sowie 0,5 VZÄ E 11/A 12, die neben Anerkennungsberatung zur Hälfte notwendige konzeptionelle Aufgaben übernimmt (z. B. zur Schaffung von fehlenden Anpassungsmaßnahmen sowie planerische Tätigkeiten in der Zusammenarbeit mit anderen städtischen Referaten, Anerkennungsstellen, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitgeber*innen etc.), jeweils befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung aufzustocken. Damit könnte wenigstens der dringendste Bedarf aufgefangen werden.

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten (September bis Dezember 2022): 37.387 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 3.400 €

Befristete Kosten 2023 bis 2024:

Personalkosten 2023 bis 2024: 112.160 € jährlich

Arbeitsplatzkosten 2023 bis 2024: 1.200 € jährlich

Einmalige Kosten in 2025 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten (Januar bis August 2025): 74.773 €

Arbeitsplatzkosten in 2025: 800 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40313900

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

4.3 Bemessungsgrundlage

Die Abteilung S-III-MI hat auf Grundlage der bisher bekannten Datenlage Berechnungen zum Personalbedarf der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen gemacht, um möglichst schnell ukrainische Flüchtlinge beraten zu können.

Die tägliche Zuwanderung hat sich auf ein niedrigeres Niveau eingependelt, ein Teil wird in die umliegenden Landkreise bzw. bundesweit umverteilt. Differenziertere Daten liegen nicht vor, auch keine Perspektive, wie viele Menschen in München bleiben werden. Zum Stichtag 31.05.2022 sind 14.697 ukrainische Geflüchtete in der Stadt mit Wohnsitz in privater Unterkunft oder in längerfristiger Gemeinschaftseinrichtung gemeldet.¹

Für eine Bedarfsschätzung werden folgende Daten und Annahmen zu Grunde gelegt: Nach Auswertung der Zahlen bis einschließlich April², sind 11 % in der Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahren, 43 % in der Altersgruppe zwischen 26 und 59 Jahren, 6 % in der Altersgruppe zwischen 60 und 66 Jahren, insgesamt also 60 %. Hochgerechnet auf die Meldedaten zum 31.05.2022 sind damit ca. 8.800 Personen im erwerbsfähigen Alter. 80 % sind Frauen. Prognosen sind sehr schwierig zu treffen. Aber für eine Bedarfsschätzung wird angenommen, dass 40 % der Geflüchteten längere Zeit in München bleiben (3.500 Personen). Weiterhin angenommen, dass von diesen wenigstens ein Viertel bis die Hälfte Anträge auf Anerkennung ihrer Qualifikation stellen werden, um sich eine berufliche Perspektive über die Kriegsdauer hinaus zu schaffen, könnten 875 bis 1.750 Personen die Beratungsleistung der Servicestelle nachfragen. Angesichts des in manchen Branchen gravierenden Fachkräftemangels haben sie gute Aussichten auf dem Münchner Arbeitsmarkt. Das Sozialreferat geht davon aus, dass daher die Nachfrage nach Anerkennungsberatung weit über 2022 hinaus anhält. Das Jobcenter hat bereits dringend nach Unterstützung der zum 01.06.2022 in den Rechtskreis des SBG II wechselnden ukrainischen Geflüchteten angefragt. Angesichts des hohen Anteils gut qualifizierter Menschen sieht das Jobcenter ebenfalls einen hohen Beratungsbedarf und eine positive Perspektive auf dem Arbeitsmarkt.

Bei einer im Jahr 2020 durchgeführten Personalbedarfsermittlung mit dem Personal- und Organisationsreferat, P3, wurde ermittelt, dass 1,0 VZÄ in der Anerkennungs-

¹ Auskunft Kreisverwaltungsreferat, Bürgerbüro

² Quelle: Meldedaten bis Ende April, ausgewertet durch das statistische Amt, aufbereitet durch Referat für Bildung und Sport, Kommunales Bildungsmanagement. Gesamtzahl der Menschen aus Zuzugsland Ukraine oder ukrainischer Staatsangehörigkeit und ukrainischer Zugezogener aus einem anderen Land (13.010 Personen)

beratung ca. 325 Ratsuchende pro Jahr beraten kann (Erst- und Folgeberatungen). Die Servicestelle kann – wie unter Ziffer 4.4 dargestellt – schon die bestehende Nachfrage nicht bewältigen.

4.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Mit dem vorhandenen Personal der Servicestelle können bereits jetzt bei Weitem nicht alle Beratungsanfragen bearbeitet werden. Auf der Warteliste standen Anfang März ca. 330 Personen mit einer Wartezeit auf einen Beratungstermin von ca. 12 Wochen. Obwohl die Servicestelle keine aktive Öffentlichkeitsarbeit für Geflüchtete aus der Ukraine macht, ist die Liste seit März in nur wenigen Wochen um über ein Drittel auf 462 Personen angewachsen (Stand 07.06.2022). 106 Neuanmeldungen seit 01.03.2022, also mehr als zwei Drittel, kommen von ukrainischen Staatsangehörigen; ihr Anteil an Personen auf der Warteliste insgesamt beträgt schon jetzt fast 23 %, Tendenz stetig steigend. Am 19.05.2022 waren es noch 90 ukrainische Staatsangehörige. Über 40 ukrainische Geflüchtete, die bereits mit Einzel- und Gruppenangebote erreicht werden konnten, sind dabei nicht mitgezählt.

Von insgesamt 138 Staatsangehörigkeitsgruppen in der Beratung der Servicestelle werden regelmäßig die Top Ten ausgewertet. Es gab noch nie eine Gruppe, die in einem Quartal mehr als 7,5 % Anteil an den Beratenen insgesamt hatte. Im Vergleich: Im Jahr 2016 lag der Anteil der Ratsuchenden aus Syrien bei 7,36 %.

90 % der seit März angemeldeten ukrainischen Ratsuchenden sind Frauen. Circa ein Drittel davon bringt pädagogische Abschlüsse (überwiegend Lehrer*innen) mit. Gut 20 % verfügen über akademische Abschlüsse in Heilberufen (Ärzt*innen, Zahnärzt*innen, Psycholog*innen, Pharmazeut*innen). Knapp 10 % haben ingenieurwissenschaftliche Abschlüsse.³

Ein Teil der Menschen spricht bereits Deutsch oder Englisch. Für sie wäre der Weg in den Arbeitsmarkt sehr viel kürzer. Zudem erreichen die Servicestelle von städtischen Referaten und verschiedenen Arbeitgeber*innen bereits jetzt Anfragen nach Fachkräften, unter anderem zum Beispiel nach pädagogischen Fachkräften, die muttersprachlichen Unterricht anbieten oder in der Kinderbetreuung eingesetzt werden können. Es wird dringend mehr Beratungskapazität benötigt, um die Anfragen bearbeiten zu können.

3 Auswertung der Neuanmeldungen ukrainischer Staatsangehöriger zur Beratung seit 01.03.2022

Die Wartezeit auf einen Beratungstermin beträgt gegenwärtig **ca. 16 Wochen** mit steigender Tendenz. Ohne Zuschaltung von Ressourcen werden die Warteliste und die Wartezeit auf eine Beratung anwachsen. Das Ziel, das Anerkennungsverfahren zu beschleunigen, kann so nicht erreicht werden. Ohne Anerkennung ihrer Berufsausbildung können die Geflüchteten ihr Potenzial nicht ausschöpfen.

Im Eckdatenbeschluss wurden Stellenbedarfe für die Servicestelle gemeldet, diese berücksichtigten jedoch noch nicht die Geflüchteten aus der Ukraine, so dass hier ein zusätzlicher Stellenbedarf geltend gemacht wird.

5 Ukrainische Geflüchtete mit Roma-Hintergrund – Netzwerkkoordination, Fachberatung und Fortbildung

Die Koordination Sinti/Roma und EU-Zuwanderung ist mit allen Themen rund um die Zielgruppe der in München lebenden autochthonen und zugewanderten Sinti und Roma befasst. Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren eine konzeptionelle und referatsübergreifende koordinierende Zuständigkeit für Zuwander*innen in prekärer Lebenssituation aus EU-Ländern, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien herausgebildet. Die Themen sind aufgrund der Historie der Verfolgung der Zielgruppe im Nationalsozialismus sensibel.

Die Stelle hat den Auftrag, bei den Themen EU-Zuwanderung aus Südosteuropa und Sinti und Roma stadtweit die Bedarfe zu identifizieren, Lösungsvorschläge zu konzipieren bzw. anzustoßen und die Kommunikation in den entsprechenden Arbeitsgruppen und Netzwerken zu fördern.

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine sind tausende ukrainische Roma in das Bundesgebiet geflüchtet. Eine Erfassung der ethnischen Zugehörigkeit findet nicht statt. Zeitweise waren in München geschätzt deutlich über 2.000 ukrainische Geflüchtete mit Romahintergrund. Aktuell, Stand Mitte Juni 2022, leben geschätzt mehrere hundert Geflüchtete mit Romahintergrund in den verschiedenen Unterkünften im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil dieser Geflüchteten in München mindestens mittelfristig bleibt. Es ist zu erwarten, dass sich unter neu ankommenden Geflüchteten auch weiterhin Ukrainer*innen mit Romahintergrund befinden werden, da in der Ukraine nach Angaben von Romaorganisationen ca. 400.000 Roma leben.

Da ein großer Teil aus prekären Situationen kommt, mit Diskriminierungserfahrungen im Herkunftsland, zum Teil mit vielen Kindern und hohem Unterstützungsbedarf, ist es für diese Gruppe schwieriger, bei privaten Gastgeber*innen unterzukommen. An vielen Stellen entstehen Herausforderungen, die adäquat und nicht antiziganistisch behandelt werden müssen.

Der Aufgabenkreis der Koordinationsstelle benötigt daher dringend eine Zuschaltung von Personalkapazität für folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung bei der Identifizierung der besonderen Problemfelder und Bedarfslücken in der Notversorgung zur Unterstützung der Zielgruppen, unter Berücksichtigung der Bedarfe der besonders vulnerablen Gruppen
- Herausarbeiten von Schnittstellen innerhalb der städtischen Referate aber auch anderer öffentlicher und freier Träger sowie den Konsulaten
- Fachliche und inhaltliche Bündelung und Bewertung der jeweiligen Ergebnisse
- Unterstützung beim Ausarbeiten von Handlungsempfehlungen, Handlungsstrategien und Strategiepapieren zur Lösung struktureller Problemlagen der Zielgruppe
- Konzeption, Aufbau und Weiterentwicklung von Angeboten
- Auswertung relevanter Fachliteratur wie beispielsweise Fachbroschüren, Fachberichte, Veröffentlichungen, Rechtsprechung, Vergleich von Handlungsempfehlungen etc.
- Unterstützung bei der Erstellung von Beschlussvorlagen, Vormerkungen und Fachvorträgen für die Amts- und Referatsleitung
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Arbeitsgruppe Ukrainische Roma Flüchtlinge, Mitarbeit in entsprechenden Planungsgremien
- Organisation bzw. Mithilfe bei der Organisation von Fachveranstaltungen
- Erstellung von Infomaterialien
- Unterstützung bei der Fachberatung und Kommunikation mit Behörden, Referaten und freien Trägern
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Demokratie, bei der die übergeordnete Zuständigkeit für die Bearbeitung des Themas Antiziganismus liegt, und der Stelle für Interkulturelle Arbeit

5.1 Aktuelle Kapazitäten

Die Koordination Sinti/Roma und EU-Zuwanderung in der Abteilung Migration, Integration, Teilhabe ist mit 26 Wochenarbeitsstunden (0,65 VZÄ) besetzt.

5.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, die Stelle Netzwerkkoordination um 1,0 VZÄ, E 9c/S 12 befristet für drei Jahre ab Stellenbesetzung aufzustocken.

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten September bis Dezember 2022 (E 9c): 23.800 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 2.267 €

Befristete Kosten 2023 bis 2024:

Personalkosten 2023 bis 2024 (E 9c): 71.400 € jährlich

Arbeitsplatzkosten 2023 bis 2024: 800 € jährlich

Einmalige Kosten in 2025 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten Januar bis August 2025 (E 9c): 47.600 €

Arbeitsplatzkosten in 2025: 533 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40313900

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

5.3 Bemessungsgrundlage

Mit der Stelle verbunden sind strategisch-konzeptionelle Aufgaben zur Netzwerkkoordination, Öffentlichkeitsarbeit, Interessenvertretung und Vernetzung ukrainischer Roma im Rahmen der Ukraine-Krise.

5.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Nachfrage nach Koordination, Vernetzung in die Community in München und Interessenvertretung der Sinti und Roma bundesweit, nach Beratung auf allen Ebenen der Verwaltung, bei freien Trägern und bei Presseanfragen, nach fundierter Information zur Zielgruppe und Fortbildung sowie der Aufbau einer tragfähigen

Struktur für die Zielgruppe ist enorm. Der zuständige Mitarbeiter kann trotz Ableistung von sehr vielen Überstunden nur die dringendsten Themen bearbeiten. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Zielgruppe in München bleibt und die Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen in allen Bereichen wie Unterbringung/ Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe über längere Zeit bearbeitet werden müssen. Die ukrainischen Roma in Unterküften sind ein hochsensibles Thema und erfahren eine hohe öffentliche und politische Aufmerksamkeit.

6 Gewaltschutz im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine

Aufgrund der quantitativen und qualitativen Aufgabenausweitung im Bereich Gewaltschutz in der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine wird eine Zuschaltung von 0,5 VZÄ zur Koordination und Monitoring des Gewaltschutzes benötigt. Aufgrund der Besonderheit der Zielgruppe und der neuen Strukturen bei Ankunft und Unterbringung verändert sich die Arbeit nicht nur hinsichtlich der Menge der Unterkünfte und der untergebrachten Personen, sondern auch hinsichtlich der Ankommens- und Unterbringungsstruktur, die neue Themen mit sich bringen, die hinsichtlich Gewaltschutz relevant und zu bearbeiten sind.

6.1 Aktuelle Kapazitäten

Seit Februar 2022 ist 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Fachstelle Gewaltschutz neu geschaffen worden, die erstmalig den Gewaltschutz in Unterküften im Wohnungslosen- und Flüchtlinge koordinieren und monitoren soll.

6.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, den Bereich Querschnitt und Controlling um 0,5 VZÄ Sachbearbeitung Fachstelle Gewaltschutz S 17/E 11 befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung aufzustocken.

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten September bis Dezember 2022 (S 17): 14.920 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 1.133 €

Befristete Kosten 2023 bis 2024:

Personalkosten 2023 bis 2024 (S 17): 44.760 € jährlich

Arbeitsplatzkosten 2023 bis 2024: 400 € jährlich

Einmalige Kosten in 2025 (gerundet auf ganze Euro):
Personalkosten Januar bis August 2025 (S 17): 29.840 €
Arbeitsplatzkosten in 2025: 267 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40111000

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

6.3 Bemessungsgrundlage

Mit der Stelle verbunden sind strategisch-konzeptionelle, koordinierende Aufgaben zum Gewaltschutz in der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine.

6.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Landeshauptstadt München ist gesetzlich verpflichtet, das Thema Gewaltschutz zu bearbeiten. Die vorhandene 1,0 VZÄ kann das Thema Ukraine nicht mit bearbeiten, vor allem da hierbei nicht schon auf einem bestehenden System aufgesetzt werden kann. Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe im Rahmen der Ukraine-Krise ist daher die befristete Aufstockung um 0,5 VZÄ zwingend erforderlich.

7 Vollzug der Gebühren- und Benutzungssatzung

Die Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb, Fachbereich Abgeschlossener Wohnraum (S-III-U/WR) übernimmt für eine noch nicht vorhersehbare Anzahl an Geflüchteten den Satzungsvollzug. In einem ersten Schritt wird für die Unterbringung von ca. 1.000 Bewohner*innen nach Satzung Personal für den Satzungsvollzug benötigt. Folgende Aufgaben sind hierbei zu erledigen: Erstellen von Aufnahmeverfügungen, Gebührenbescheiden, Kontrolle der Gebühreneinzahlungen, ggf. Einleitung von Beendigungsverfahren (inkl. Bewohneransprachen, Fertigen von Abmahnungen bei Fehlverhalten und bei Bedarf Beendigungs- und Räumungsbescheiden). Da bereits weitere Einrichtungen in Planung sind und auch hier die Gebühren- bzw. Benutzungssatzung zu vollziehen sein wird, ist davon auszugehen, dass der genannte Personalbedarf bei Weitem nicht ausreichend ist und zu einem späteren Zeitpunkt weiterer Personalbedarf entstehen wird.

7.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Fachbereich Abgeschlossener Wohnraum sind derzeit 23,0 VZÄ eingesetzt.

7.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, den Fachbereich abgeschlossener Wohnraum und dezentrale Unterbringung von Geflüchteten um 2,5 VZÄ Sachbearbeiter*in, E 9b befristet für fünf Jahre ab Stellenbesetzung aufzustocken.

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten (September bis Dezember 2022): 64.092 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 5.667 €

Befristete Kosten 2023 bis 2026:

Personalkosten 2023 bis 2026: 192.275 € jährlich

Arbeitsplatzkosten 2023 bis 2026: 2.000 € jährlich.

Einmalige Kosten in 2027:

Personalkosten (Januar bis August 2027): 128.183 €

Arbeitsplatzkosten in 2027: 1.333 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Die Anmeldung der benötigten Kapazität in Höhe von 2,5 VZÄ erfolgt zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage im Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Auf Grund sich möglicherweise ändernder Bedarfslagen soll das genehmigte Personal zukünftig sowohl im Bereich der Flüchtlingsunterbringung als auch bei der Wohnungslosenunterbringung flexibel innerhalb der Abteilung eingesetzt werden dürfen.

7.3 Bemessungsgrundlage

Nachdem noch nicht klar ist, wie viele Bewohner*innen gebührenpflichtig werden, dient als Grundlage des Personalbedarfs ein Fallzahlschlüssel von 1:435. Er ist das Ergebnis einer Mischkalkulation aus dem Fallzahlschlüssel 1:270 für den Satzungs-

vollzug von gebührenpflichtigen Bewohner*innen [Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08929)] und einem auf Erfahrungswerten basierendem, angenommenen Schlüssel von 1:600 für den Satzungsvollzug von nicht gebührenpflichtigen Bewohner*innen in einer dezentralen Flüchtlingsunterbringung. Die Durchführung einer Personalbedarfsermittlung im Fachbereich Abgeschlossener Wohnraum ist für Ende 2022 geplant. Weitere Stellenforderungen werden dem Stadtrat nach Abschluss der Personalbemessung zur Entscheidung vorgelegt.

7.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Landeshauptstadt München ist verpflichtet, in erheblichem Umfang zusätzliche Unterbringungskapazitäten zu schaffen und den Betrieb sicher zu stellen. Alternativ könnte nur auf eine Gebührenerhebung bzw. den Satzungsvollzug verzichtet werden. Weitere Stellenzuschaltungen für den Vollzug der Gebühren- und Benutzungssatzung im Rahmen der Ukraine-Krise sind demnach erforderlich, um Einnahmeausfälle zu vermeiden.

8 Planung und Betrieb von Einrichtungen

Durch die Ukraine-Krise sind die Mitarbeiter*innen der Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb, Fachbereich Planung, Service, Technik (S-III-U/PST) momentan einer dreifachen Belastung ausgesetzt.

Zum einen ist der Fachbereich im Krisenstab Ukraine im Stab 4 Betrieb/Versorgung im Dauereinsatz, um die Geflüchteten menschenwürdig unterzubringen und zu versorgen. Hierbei wird und wurde auf Massenunterkünfte zurückgegriffen, die ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit und Zeiteinsatz erfordern, da hier sowohl ein erhöhtes Konfliktpotential vorliegt als auch ein erhöhter infrastruktureller Aufwand zur Abhilfe der Grundbedürfnisse (u. a. Hygiene, Versorgung mit Nahrung) notwendig ist.

Auch muss die normale Arbeitstätigkeit – Betrieb, Betreuung und Planung der dezentralen Unterkünfte für Geflüchtete und der Objekte für Wohnungslose – weitergeführt werden. Diese Tätigkeiten wurden in der Zeit des höchsten Zustroms für mehrere Wochen vollständig vernachlässigt. Hier müssen nun Nacharbeiten geleistet werden und schon allein das Regelgeschäft – die Bereiche sind durch die Corona-Pandemie besonders betroffen – lastet im Normalbetrieb die Fachbereiche voll aus.

Als dritte und für die Personalforderung prägnante Aufgabe ist eine kurzfristige bzw. im Anschluss nach derzeitiger Entwicklung auch eine mittelfristige Lösung für die Unterbringung von voraussichtlich mehreren tausend Geflüchteten in anderen Unterkunftsarten wie Hotels, Bürogebäuden, Leichtbauhallen oder Container in Holzständer- bzw. Modulbauweise zu suchen. Hierzu müssen zahlreiche Akquisen, Begehungen und Einzelfallprüfungen betrieblicher und technischer Art durchgeführt werden. Der Aufwand hierzu ist je nach Zustand und Art des Objektes sehr variabel und nicht standardisierbar. Im Nachgang ist der Fachbereich – wie oben beschrieben – für die Planung, den Betrieb und Betreuung der Objekte in jeglicher Hinsicht verantwortlich.

Der Bereich Sondersachbearbeitung ist fachbereichsübergreifend tätig und unterstützt durch die Bearbeitung grundsätzlicher, übergeordneter Themen die gesamte Abteilung sowie die Abteilungsleitung. Von besonderer Bedeutung sind hier u. a. die Bereiche Sicherheit für Bewohner*innen und Mitarbeitende (z. B. Überfallmeldeanlagen in den Unterkünften) sowie besonders die Themen Gesundheit und Hygiene. Diese Themen waren bereits vor der Ukraine-Krise und der Corona-Pandemie von erheblicher Bedeutung und führten zwischenzeitlich zu einer erheblichen und dauerhaften Aufgabemehrung (z. B. Aufklärungsarbeit bezüglich Infektionserkrankungen, Organisation von Impfterminen in dezentralen Unterkünften, Organisation von TBC-Untersuchungen – jeweils in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsreferat).

In der Krisenzeit (Flüchtlingskrisen, Pandemie) erhalten diese Themen noch mehr Gewicht, da es hier durch den gehäuften Eintrag von Indexfällen erhöhter Bemühungen bedarf, um die Gesundheit von Bewohner*innen und Mitarbeitenden in den Unterkünften für Wohnungslose und Geflüchtete, aber auch in den zentralen Verwaltungsbereichen, zu schützen und dauerhaft aufrechtzuerhalten. Auch im Regelbetrieb, außerhalb besonderer Krisenzeiten müssen diese Aufgaben vollumfänglich erledigt werden, da den Rechtsgütern Gesundheit und körperliche Unversehrtheit zu jedem Zeitpunkt die uneingeschränkte Aufmerksamkeit zukommen muss. Insbesondere für Unterstützungstätigkeiten in den Bereichen Organisation von Gesundheitsuntersuchungen, Wahrnehmung von Ortsterminen bezüglich der Überfallmeldeanlagen und zur Rechnungsprüfung ist die Zuschaltung einer weiteren (1,0) VZÄ Sondersachbearbeitung als Unterstützung unumgänglich.

Als Ausnahme vom Münchner Facility Management (mfm) sind die Baukontrollmeister*innen und Hausmeister*innen in Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten bei der Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb angebunden. Dies wurde zwischen Kommunalreferat und Sozialreferat unter Einbindung des Direktoriums einvernehmlich vereinbart. Die direkte Anbindung im Sozialreferat sichert u. a. eine sehr schnelle Bereitstellung von Bettplätzen zur Wiederbelegung und dient der Sicherheit der Bewohner*innen und Gewährleistung der hygienischen Zustände in den Einrichtungen. Durch die Präsenz vor Ort kann die Technik die schnelle und wirtschaftliche Durchführung von fachgerechten Reparaturen sicherstellen. Zudem sind die Mitarbeiter*innen gefordert, mit ihrem technischen Know-how die Kollegen*innen des Projektmanagements bei der Akquise und technischen Begehungen zu unterstützen.

Das Projektmanagement ist neben der Akquise, Planung von Objekten auch für die komplette Ausstattung neuer Objekte zuständig. Sowohl die notwendige Logistik, die Ausstattung als auch die Betreuung im Betrieb, Bestellung sämtlicher Gewerke, Betreuung der externen Betreiber*innen, WLAN, Reinigung, Security und Ähnliches wird durch Projektmanager*innen organisiert. Ebenso sind sie für die Schließung von Unterkünften verantwortlich. Im laufenden Betrieb ist der Bereich verantwortlich für das Vertrags-, Betriebs-, Finanz- und Kostencontrolling. Weiterhin werden die Ausschreibungen für alle Fachdienste u. a. Betrieb und sonstige Bedarfe wie Catering vorbereitet.

8.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Team Sondersachbearbeitung sind derzeit 4,0 VZÄ eingesetzt. Im Sachgebiet Technik sind derzeit 4,0 VZÄ Baukontrollmeister*innen eingesetzt. Im Team Projektmanagement sind derzeit 9,0 VZÄ Planstellen für ca. 3.500 Bettplätze und 1,0 VZÄ Teamleitung eingesetzt.

8.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, den Fachbereich Planung, Service, Technik um nachfolgende Stellen (insgesamt 16,0 VZÄ) befristet für jeweils fünf Jahre ab Stellenbesetzung aufzustocken:

Der Bedarf ergibt sich insbesondere daraus, dass Objekte unter enormen Zeitdruck akquiriert, eröffnet und wieder geschlossen werden müssen. Aufgrund der hohen Fluktuation der Bewohner*innen ergibt sich ein erhöhter Bedarf an technischem

Personal wie Hausmeister*innen und Baukontrollmeister*innen für die anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen. Beim Projektmanagement ergibt sich der erhöhte Bedarf durch das revisionssichere Durchführen des Kosten-, Vertrags- und Betriebscontrolling, da anders als bisher der Betrieb der Einrichtungen ausschließlich über externe Betreiber erfolgt.

1,0 VZÄ Sondersachbearbeitung Unterstützung (E 8):

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten (September bis Dezember 2022): 20.933 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 2.267 €

Befristete Kosten 2023 bis 2026:

Personalkosten 2023 bis 2026: 62.980 € jährlich

Arbeitsplatzkosten 2023 bis 2026: 800 € jährlich.

Einmalige Kosten in 2027:

Personalkosten (Januar bis August 2027): 41.987 €

Arbeitsplatzkosten in 2027: 533 €

1,0 VZÄ Hausmeister*in (E 6):

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten (September bis Dezember 2022): 20.297 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 2.267 €

Befristete Kosten 2023 bis 2026:

Personalkosten 2023 bis 2026: 60.890 € jährlich

Arbeitsplatzkosten 2023 bis 2026: 800 € jährlich.

Einmalige Kosten in 2027 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten (Januar bis August 2027): 40.593 €

Arbeitsplatzkosten in 2027: 533 €

1,0 VZÄ Mobile*r Hausmeister*in (E 6):

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten (September bis Dezember 2022): 20.297 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 2.267 €

Befristete Kosten 2023 bis 2026:

Personalkosten 2023 bis 2026: 60.890 € jährlich

Arbeitsplatzkosten 2023 bis 2026: 800 € jährlich.

Einmalige Kosten in 2027 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten (Januar bis August 2027): 40.593 €

Arbeitsplatzkosten in 2027: 533 €

3,0 VZÄ Baukontrollmeister*innen (E 9b):

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten (September bis Dezember 2022): 76.910 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 6.800 €

Befristete Kosten 2023 bis 2026:

Personalkosten 2023 bis 2026: 230.730 € jährlich

Arbeitsplatzkosten 2023 bis 2026: 2.400 € jährlich

Einmalige Kosten in 2027:

Personalkosten (Januar bis August 2027): 153.820 €

Arbeitsplatzkosten in 2027: 1.600 €

9,0 VZÄ Projektmanager*in (E 9c/A 10):

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten (September bis Dezember 2022): 214.200 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 20.400 €

Befristete Kosten 2023 bis 2026:

Personalkosten 2023 bis 2026: 642.600 € jährlich

Arbeitsplatzkosten 2023 bis 2026: 7.200 € jährlich

Einmalige Kosten in 2027:

Personalkosten (Januar bis August 2027): 428.400 €

Arbeitsplatzkosten in 2027: 4.800 €

1,0 VZÄ Teamleitung Projektmanagement (E 10/A 11):

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten (September bis Dezember 2022): 25.913 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 2.267 €

Befristete Kosten 2023 bis 2026:

Personalkosten 2023 bis 2026: 77.740 € jährlich

Arbeitsplatzkosten 2023 bis 2026: 800 € jährlich.

Einmalige Kosten in 2027 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten (Januar bis Juli 2027): 51.827 €

Arbeitsplatzkosten in 2027: 533 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Die Anmeldung der benötigten Kapazität in Höhe von 16,0 VZÄ erfolgt zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage im Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Auf Grund sich möglicherweise ändernder Bedarfslagen soll das genehmigte Personal zukünftig sowohl im Bereich der Flüchtlingsunterbringung als auch bei der Wohnungslosenunterbringung flexibel innerhalb der Abteilung eingesetzt werden dürfen.

8.3 Bemessungsgrundlage

Mit den Stellen verbunden sind sowohl strategisch-konzeptionelle, koordinierende Aufgaben der Planung und des Betriebs von Unterkünften für Geflüchtete als auch eine quantitative und qualitative Aufgabenmehrung im Rahmen der Ukraine-Krise. Als Basis wurden die Beschlüsse des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.01.2002 bzw. der Vollversammlung vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401) über die personelle Ausstattung der Notunterkünfte bzw. Flüchtlingsunterkünfte herangezogen.

Hausmeister*innen	0,5 VZÄ	bei unter 60 Bettplätzen
	1,0 VZÄ	bei mehr als 60 Bettplätzen
	1,5 VZÄ	bei mehr als 120 Bettplätzen
	2,0 VZÄ	bei mehr als 200 Bettplätzen
Baukontrollmeister*innen	0,25 VZÄ	pro Einrichtung

8.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Da die Landeshauptstadt München verpflichtet ist, in erheblichem Umfang zusätzliche Unterbringungskapazitäten zu schaffen und den Betrieb durch Externe sicher zu stellen (aufgrund fehlenden städtischen Personals), ist die sofortige Zuschaltung von 16,0 VZÄ alternativlos und voraussichtlich noch nicht ausreichend. Eine dauerhafte Verlagerung oder wegfallende Priorisierung der Tätigkeiten des Tagesgeschäfts ist nicht möglich, weil durch die Aufgaben die Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten (gesetzliche Pflichtaufgabe) sichergestellt wird.

9 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der in Ziffer 2 bis 8 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 33,3 VZÄ im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration soll ab Stellenbesetzung teilweise befristet/dauerhaft in den Verwaltungsgebäuden des Amtes eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Sozialreferates nur durch vorübergehende Nachverdichtung in den Standorten des Amtes für Wohnen und Migration untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

10 Investitionskosten Kraftfahrzeuge

Das in Ziffer 8.2 genannte erforderliche Personal ist im Rahmen der Aufgabenerledigung zum Teil auf Kraftfahrzeuge angewiesen. So sind die Projektmanager*innen auf Fahrzeuge angewiesen, um ihre Aufgaben auch bei eiligen Angelegenheiten vor Ort in den Unterkünften erfüllen und gegebenenfalls Güter in die Unterkünfte transportieren zu können. Auch die Baukontrollmeister*innen benötigen zur Erledigung ihrer technischen Aufgaben Fahrzeuge. Damit die mobilen Hausmeister*innen ihre zugeordneten Aufgaben erfüllen können, sind zudem Kleintransporter erforderlich.

Aufgrund des geltend gemachten zusätzlichen Personalbedarfs benötigt die Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb (S-III-U) daher zwei weitere Fahrzeuge, davon einen Kombinationskraftwagen und einen Kleintransporter.

Im Fachbereich Wohnen und Betreuen von minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen (S-III-MF/UF) wird für eilige Sach- und Personaltransporte zwischen den Unterbringungen zudem ein Kleintransporter benötigt.

Gesamtbedarf zusätzliche Kraftfahrzeuge:

S-III-U	1 x PKW (Kombi)	30.000 €
S-III-U	1 x Kleintransporter	30.000 €
S-III-MF/UF	1 x Kleintransporter	30.000 €
Gesamtkosten		90.000 €

Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge“ ist mit 112.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm Maßnahmennummer 9340 (Unterabschnitt 4030) enthalten.

Die Maßnahme löst in 2023 zusätzliche Kosten in Höhe von 90.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge

Unterabschnitt 4030, Maßnahmen-Nr. 9340, Rangfolgennummer 003 (EURO in 1.000).

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(935)	112	80	32	32	0	0	0	0	0	0
Summe	112	80	32	32	0	0	0	0	0	0
St. A.	112	80	32	32	0	0	0	0	0	0

MIP neu:

Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge

Unterabschnitt 4030, Maßnahmen-Nr. 9340, Rangfolgennummer 003 (EURO in 1.000).

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2025	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028ff.
935	202	80	122	32	90	0	0	0	0	0
Summe	202	80	122	32	90	0	0	0	0	0
St. A.	202	80	122	32	90	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

11 Zusätzlicher Mittelbedarf Projekt „Willkommen in München“

Das Netzwerk „Willkommen in München“ ist mit Ehrenamtlichen vor Ort am Hauptbahnhof präsent, um die hauptamtlichen Strukturen und die ankommenden Menschen, zum Beispiel mit muttersprachlicher Erstorientierung, mit zu unterstützen. Zusätzlich zu den ankommenden Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine bedarf es der Koordination der Engagement- und Hilfsbereitschaft der Münchner*innen. Das „Willkommen in München“-Team hat viel Erfahrung in der Koordination des freiwilligen Engagements im Bereich der Flüchtlingshilfe gesammelt. Diese Erfahrung kann es in

der aktuellen Situation bereits wieder intensiv einbringen, damit das Engagement gezielt geleitet und unterstützt wird.

Durch die anhaltende Ukraine-Krise und dem nach wie vor unermüdlichen Engagement der Münchner Ehrenamtlichen im gesamten Stadtgebiet werden zur Aufrechterhaltung des Angebotes weitere Mittel für das Projekt benötigt. Aufgrund der großen Hilfsbereitschaft der Münchner Bevölkerung, die Flüchtlinge zu unterstützen, sei es durch Zeit- oder Sachspenden, sind die Betreuungskapazitäten für die Bedarfe und Angebote der Ehrenamtlichen und der Einrichtungen nicht ausreichend. Das eingesetzte Personal kooperiert dabei eng mit dem Infopoint und weiteren Stellen in der Landeshauptstadt München. Um die Koordination, Beratung und Betreuung von Ehrenamtlichen sowie bestehende Projekte nicht zu gefährden, ist eine vorübergehende Stellenausweitung bis zum 31.12.2022 notwendig.

Der Aufgabenbereich umfasst dabei die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in Kooperation mit den Netzwerkpartner*innen, das heißt es werden Kurse für Sprachmittler*innen, Workshops für die Sprachbildung für Ehrenamtliche sowie die Ausbildung von Behördenbegleiter*innen und Kulturdolmetscher*innen in ukrainischer Sprache und viele weitere Fortbildungen angeboten.

Das „Willkommen in München“- Team berät Interessierte, die sich für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine ehrenamtlich engagieren möchten, zu den vielfältigen Angeboten sowie deren Vermittlung in die entsprechenden Engagementmöglichkeiten. Weiterhin kann durch das Terminbuchungstool der Einsatz von Freiwilligen effizienter gesteuert werden. Außerdem begleitet das Team aktiv das Netzwerk „Soforthilfe“ und übernimmt dabei Aufgaben wie die Moderation, Vor- und Nachbereitung und die Koordination von Arbeitskreisen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die fachliche Beratung und Begleitung der an bürgerlichem Engagement interessierten Geflüchteten im Rahmen der Integration aber auch die Beratung und Begleitung von Einrichtungen, die Geflüchtete aus der Ukraine betreuen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der Ankunfts zahlen werden für den Zeitraum ab 01.08.2022 zwei Stellen (78 Wochenstunden) in S12 TVöD SuE mit Kosten in Höhe von 63.184 € (inklusive anteiligem Fahrkostenzuschuss) benötigt und befürwortet. Zur Unterstützung wird eine halbe Stelle (19,5 Wochenstunden) für Verwaltungsaufgaben vergleichbar mit E 7 TVöD mit Kosten in Höhe von 12.705 € benötigt und befürwortet. Somit fallen Personalkosten in Höhe von 77.742 € für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.12.2022 an. Zusätzlich entstehen Personalnebenkosten in Höhe von 1.853 €.

Die Kosten für die Verwaltung und die Räume in Höhe von 4.889 € sind notwendig zur Aufrechterhaltung des Angebotes. Die förderfähigen Maßnahmekosten werden auf 41.800 € festgelegt. Dies beinhaltet Mittel für die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in Höhe von 30.000 € sowie weitere Kosten für Fortbildung und Supervision in Höhe von 1.800 € und Kosten für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 10.000 €. Die Kosten für Anschaffungen für EDV und Instandhaltung in Höhe von 4.166 € werden befürwortet. Die sonstigen Sachkosten für Versicherungen und Website (Programmierung und Pflege) in Höhe von 20.400 € sind ebenfalls angemessen und übernahmefähig.

Somit fallen Sachkosten in Höhe von 71.255 € an. Diese Ausweitung stellt weiterhin einen Bedarf in einer geringeren Höhe als die Ausweitung des Zeitraums 31.03.2022 bis 31.07.2022 dar. Die zentralen Verwaltungskosten, 7,5 % der Gesamtkosten, in Höhe von 11.715 € werden ebenfalls übernommen.

Kalkulation Mehrbedarf 2022:

Personalkosten* (Koordinierung)	2,0 VZÄ in S 12/4	63.184 €
Personalkosten* (Verwaltung)	0,5 VZÄ in E 7/4	12.705 €
Personalnebenkosten		1.853 €
Sachkosten**		71.255 €
Zentrale Verwaltungskosten (7,5%)		11.175 €
Gesamtkosten ab 01.08.2022 bis 31.12.2022		160.172 €

*) Kosten orientieren sich an den Jahresmittelbeträgen gemäß Stand 01.04.2022; Beträge aufgerundet.

**) Die Sachkosten sind angelehnt an die Kalkulation des Trägers und wurden angepasst auf den Zeitraum 08/22 bis 12/22.

Es besteht hier somit ein einmaliger zusätzlicher Zuschussbedarf in Höhe von **160.172 €** für eine bis 31.12.2022 befristete Förderung des genannten Bedarfs.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40351300

Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 160.172 € können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei angemeldet. Es handelt sich um eine freiwillige kommunale Leistung. Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

12 Darstellung der Kosten und Finanzierung

12.1 Gesamtüberblick Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Bedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

12.1.1 Personalbedarfe

Bereich	EGr/BesG*	Bedarf VZÄ	JMB** (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu, gerundet auf ganze Euro)					
				Einmalig in 2022***	Befristet 2023-2024 (jährlich)	Einmalig in 2025	Befristet 2023-2026 (jährlich)	Einmalig in 2027	dauerhaft ab 2023 (jährlich)
Wohnen und Betreuen – Sozialarbeiter*in (Ziffer 2)	S 12	4,5 (2,0 ab 2022, 2,5 ab 2023)	75.840 €	50.560 €	-/-	-/-	-/-	-/-	341.280 €
Wohnen und Betreuen – Erzieher*in (Ziffer 2)	S 8b	2,5 (1,0 ab 2022, 1,5 ab 2023)	74.100 €	24.700 €	-/-	-/-	-/-	-/-	185.250 €
Wohnen & Betreuen – Hilfskraft (Ziffer 2)	E 5	2,0 (1,0 ab 2022, 1,0 ab 2023)	58.720 €	19.573 €	-/-	-/-	-/-	-/-	117.440 €
Wohnen und Betreuen – Teamentwicklung (Ziffer 2)	S 17	0,8 (ab 2023)	89.520 €	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	71.616 €
Dolmetschen – Vermittlung (Ziffer 3)	E 7	1,0 (2022-2025)	60.470 €	20.157 €	60.470 €	40.313 €	-/-	-/-	-/-
Dolmetschen – Koordination (Ziffer 3)	E 9c/ A 10	1,0 (2022-2025)	71.400 €	23.800 €	71.400 €	47.600 €	-/-	-/-	-/-

Bereich	EGr/BesG*	Bedarf VZÄ	JMB** (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu, gerundet auf ganze Euro)					
				Einmalig in 2022***	Befristet 2023-2024 (jährlich)	Einmalig in 2025	Befristet 2023-2026 (jährlich)	Einmalig in 2027	dauerhaft ab 2023 (jährlich)
Erschließung ausländischer Qualifikationen – Anerkennungsberatung (Ziffer 4)	E 9c/ A 10	1,0 (2022-2025)	71.400 €	23.800 €	71.400 €	47.600 €	-/-	-/-	-/-
Erschließung ausländischer Qualifikationen – konzeptionelle Aufgaben (Ziffer 4)	E 11/ A 12	0,5 (2022-2025)	81.520 €	13.587 €	40.760 €	27.173 €	-/-	-/-	-/-
Koordination Sinti und Roma (Ziffer 5)	E 9c/ S 12	1,0 (2022-2025)	71.400 €	23.800 €	71.400 €	47.600 €	-/-	-/-	-/-
Fachstelle Gewaltschutz (Ziffer 6)	S 17/ E 11	0,5 (2022-2025)	89.520 €	14.920 €	44.760 €	29.840 €	-/-	-/-	-/-
Satzungsvollzug – Sachbearbeitung (Ziffer 7)	E 9b/ A 10	2,5 (2022-2027)	76.910 €	64.092 €	-/-	-/-	192.275 €	128.183 €	-/-
Planung und Betrieb – Sonder-sachbearbeitung (Ziffer 8)	E 8	1,0 (2022-2027)	62.980 €	20.993 €	-/-	-/-	62.980 €	41.987 €	-/-
Planung und Betrieb – Hausmeister*in (Ziffer 8)	E 6	1,0 (2022-2027)	60.890 €	20.297 €	-/-	-/-	60.890 €	40.593 €	-/-
Planung und Betrieb – Mobile*r Hausmeister*in (Ziffer 8)	E 6	1,0 (2022-2027)	60.890 €	20.297 €	-/-	-/-	60.890 €	40.593 €	-/-
Planung und Betrieb – Bau-kontrollmeister*in (Ziffer 8)	E 9b	3,0 (2022-2027)	76.910 €	76.910 €	-/-	-/-	230.730 €	153.820 €	-/-
Planung und Betrieb – Projekt-manager*in (Ziffer 8)	E 9c	9,0 (2022-2027)	71.400 €	214.200 €	-/-	-/-	642.600 €	428.400 €	-/-
Planung und Betrieb – Projekt-management Leitung (Ziffer 8)	E 10/ A 11	1,0 (2022-2027)	77.740 €	25.913 €	-/-	-/-	77.740 €	51.827 €	-/-
Summe				657.599 €	360.190 €	240.126 €	1.328.105 €	885.403 €	715.586 €

* Entgelt-/Besoldungsgruppe

** Jahresmittelbetrag pro VZÄ, Stand 01.04.2022

*** Für das Jahr 2022 werden die anteiligen Personalkosten ab 01.09.2022 kalkuliert.
Die Besetzung der Stellen erfolgt voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt.
Der tatsächliche Mittelabfluss wird sich daher unter dem kalkulatorischen Betrag bewegen.

12.1.2 Sachmittelbedarfe

Art	Einzelkosten	Anzahl	Summe Kosten (gerundet auf ganze Euro)						
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	dauerhaft ab 2028
Arbeitsplatzkosten laufend (Ziffer 2 bis 8)	800 €* **	5,0 VZÄ von 2022 bis 2025							
		18,5 VZÄ von 2022 bis 2027	7.333 €	26.640 €	26.640 €	25.307 €	22.640 €	17.707 €	7.840 €
		4,0 VZÄ ab 2022							
		5,8 VZÄ ab 2023							
Arbeitsplatzkosten einmalig (Ziffer 2 bis 8)	2.000 €* **	27,5 VZÄ in 2022	55.000 €	11.600 €	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
		5,8 VZÄ in 2023							
Aktionsgelder (Ziffer 2)			1.500 €	4.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
Summe			63.833 €	42.240 €	35.640 €	34.307 €	31.640 €	26.707 €	16.840 €

* Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert; bei unterjähriger Besetzung bzw. Befristung wird der Betrag der laufenden Arbeitsplatzkosten nur anteilig gerechnet.

** Anmerkung: Rundungsbedingt können die hier bezifferten jährlichen Summen gegenüber den im Vortrag angegebenen Einzelbeträgen geringfügig abweichen.

12.1.3 Investitionen

Art	Einzelkosten	Anzahl	Summe Kosten einmalig in 2023
Kraftfahrzeuge (Ziffer 10)	30.000 €	3	90.000 €
Summe			90.000 €

12.1.4 Zuschussmittelbedarfe

Projekt	Summe Kosten einmalig in 2022
Projekt „Willkommen in München“ (Ziffer 11)	160.172 €
Summe	160.172 €

12.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft ab 2028	Einmalig in 2022	einmalig in 2023	Einmalig in 2024	Einmalig in 2025	Einmalig in 2026	Einmalig in 2027
Summe zahlungs- wirksame Kosten	732.426,--	881.604,--	2.446.121,--	2.439.521,- €	2.318.125,-	2.075.331,- €	1.627.696,-
davon:							
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	715.586 €	657.599,--**	2.403.881 €	2.403.881 €	2.283.818,- €	2.043.691	1.600.989,- €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)*** - Arbeitsplatzkosten - Aktionsgelder	16.840 €	63.833 €	42.240 €	35.640 €	34.307 €	31.640 €	26.707 €
Transferauszahlungen		160.172,--					

	Dauerhaft ab 2028	Einmalig in 2022	einmalig in 2023	Einmalig in 2024	Einmalig in 2025	Einmalig in 2026	Einmalig in 2027
(Zeile 12)							
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)							
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)							
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	9,8	27,5	33,3	33,3	33,3	28,3	28,3

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** Für das Jahr 2022 werden die anteiligen Personalkosten ab 01.09.2022 kalkuliert. Die Besetzung der Stellen erfolgt voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der tatsächliche Mittelabfluss wird sich daher unter dem kalkulatorischen Betrag bewegen. Die Finanzierung der Stellen in 2022 erfolgt aus dem Referatsbudget. Die Mittel konnten nicht mehr in den Nachtragshaushalt 2022 aufgenommen werden.

*** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

12.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		90.000,-- in 2023	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		90.000,-- in 2023	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

12.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Die Maßnahmen zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung Geflüchteter sind zwingend erforderlich, da dies gesetzlich vorgeschrieben ist und zudem humanitären Grundsätzen entspricht. Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Eine menschenwürdige Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Schutzsuchenden aus der Ukraine wird gesichert, Wohnungs- und Obdachlosigkeit werden vermieden und eine Integration in die Stadtgesellschaft entsprechend gefördert. Um dies auch von Seiten der Verwaltung gewährleisten zu können, ist die Besetzung der vorgetragenen Stellenbedarfe, wenn der Zustrom von Menschen aus der Ukraine weiterhin anhält oder sich nochmals erhöht, dringend erforderlich, wenn auch die gemeldeten Stellenbedarfe voraussichtlich bei Weitem nicht ausreichen.

12.5 Finanzierung

Die Finanzierung der Personal- und Arbeitsplatzkosten, der Sachmittel sowie der Zuschussmittel kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen (Ausnahme: Personalkosten 2022, siehe unten). Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 und 2023 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Entsprechende Anmeldungen des Sozialreferats erfolgen für 2022 auf dem Büroweg (Sach- und Zuschussmittel) und (teilweise) für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren. Die einmalig in 2022 anfallenden Personalkosten werden aus dem eigenen Referatsbudget finanziert.

Begründung der Unabweisbarkeit:

Der Krieg in der Ukraine und der dadurch ausgelöste massenhafte Zustrom an Geflüchteten war nicht vorhersehbar. Daher war es auch nicht möglich, die daraus resultierenden Bedarfe im Rahmen des regulären Eckdatenbeschlussverfahrens zeitgerecht anzumelden.

Die Kommune ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (insbesondere zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Menschen in dieser humanitären Notsituation), die aus der Fluchtbewegung resultieren, rechtlich verpflichtet. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, werden die oben aufgeführten Personalbedarfe zwingend benötigt. Daher dürfen diese Ausgaben gem. Art. 69 Abs.1 Nr. 1 GO auch in der haushaltslosen Zeit getätigt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und der Fachstelle für Demokratie abgestimmt.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt. Zur Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates führt das Sozialreferat Folgendes aus:

Aufgrund länger dauernder verwaltungsinterner Abstimmungen konnte dem Personal- und Organisationsreferat nicht rechtzeitig vor Erhalt der beigefügten Stellungnahme eine

aktualisierte Fassung der Beschlussvorlage zugeleitet werden. Sämtliche vorab mitgeteilten Änderungsbedarfe wurden vom Sozialreferat in der vorliegenden Fassung berücksichtigt. Die aktuelle Fassung der Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat zwischenzeitlich zugesandt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt. Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend Folgendes mit:

Das Sozialreferat ist dem Prüfauftrag im 5. Absatz der Stellungnahme bezüglich der Finanzierung der beantragten Fahrzeuge nachgekommen. Die Beschaffung der benötigten Fahrzeuge (siehe Ziffer 10) erfolgt daher erst in 2023. Die für diese Investition erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Die Stellungnahme des Kommunalreferats ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügt. Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend Folgendes mit:

Alle Änderungen wurden übernommen. Bezüglich des Hinweises auf Seite 2 der Stellungnahme, dass aufgrund der Einsparvorgaben keine weiteren Büroflächen angemietet werden können, versichert das Sozialreferat vor einer Anmeldung zusätzlichen Flächenbedarfs unter Beratung des Kommunalreferats, Abteilung Immobilienmanagement alle Möglichkeiten der Nachverdichtung in den Bestandsgebäuden auszuschöpfen.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund ihrer Eilbedürftigkeit nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um dringend benötigte finanzielle Mittel sowie zusätzliches Personal für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, der Fachstelle für Demokratie und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.

Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine (Zwischennutzung GEWOFAG Wohnungen)

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ Sozialarbeiter*in S 12 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 50.560 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 151.680 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle 20311040, Profitcenter 40315600).

3. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Erzieher*in S 8b und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 24.700 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 74.100 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle 20311040, Profitcenter 40315600).

4. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Hilfskraft E 5 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 19.573 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 58.720 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle 20311040, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 23.488 € (40 % des JMB).

5. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,5 VZÄ Sozialarbeiter*in S 12 ab 2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 189.600 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bzw. der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle 20311040, Profitcenter 40315600).

6. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 VZÄ Erzieher*in S 8b ab 2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 111.150 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bzw. der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle 20311040, Profitcenter 40315600).

7. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Hilfskraft E 5 ab 2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 58.720 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bzw. der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle 20311040, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 23.488 € (40 % des JMB).

8. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,8 VZÄ Teamleitung S 17 ab 2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.616 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bzw. der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle 20311040, Profitcenter 40315600).

9. Sachkosten/Aktionsgelder

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel auf dem Büroweg in Höhe von einmalig 1.500 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4356.602.0000.5, Innenauftrag 603920118).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € und die ab dem Jahr 2024 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 9.000 € jährlich im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4356.602.0000.5, Innenauftrag 603920118)

Stellenbedarf Vermittlung und Koordination Dolmetschen

10. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Vermittler*in E 7 sowie 1,0 VZÄ Koordinator*in E 9c/A 10 befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 43.957 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 131.870 € jährlich sowie die einmalig in 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 87.913 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20300012, Profitcenter: 40111260).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 52.748 € (40 % des JMB).

Stellenbedarf Erschließung ausländischer Qualifikationen

11. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ E 9c/A 10 sowie 0,5 VZÄ E 11/A12 befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 37.387 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 112.160 € jährlich sowie die einmalig in 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 74.773 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO2037, Amt für Wohnen und Migration, referatsspezifische Besonderheit, Migration und Interkulturelle Arbeit, Unterabschnitt 4030 (Kostenstelle 20373000, Profitcenter 40313900) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 44.864 € (40 % des JMB).

Stellenbedarf Netzwerkkoordination Roma

12. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ E 9c/S 12 befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 23.800 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.400 € jährlich sowie die einmalig in 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 47.600 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle 20372000, Profitcenter 40313900).

Stellenbedarf Fachstelle Gewaltschutz

13. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ S 17/E 11 befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 14.920 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 44.760 € jährlich sowie die einmalig in 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 29.840 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20300014, Profitcenter: 40111000).

Stellenbedarf Vollzug der Gebühren- und Benutzungssatzung

14. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,5 VZÄ Sachbearbeiter*in E 9b/A 10 befristet auf 5 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 64.092 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 192.275 € jährlich sowie die einmalig in 2027 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 128.183 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle 20322044, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 76.910 € (40 % des JMB).

Stellenbedarf Sondersachbearbeitung Unterstützung Planung, Service, Technik

15. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ E 8 befristet auf 5 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von von bis zu 20.993 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 62.980 € jährlich sowie die einmalig in 2027 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 41.987 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20322043, Profitcenter: 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.192 € (40 % des JMB).

Stellenbedarf (mobile) Hausmeister*innen

16. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Hausmeister*in, E 6 und 1,0 VZÄ mobile*r Hausmeister*in, E 6 befristet auf 5 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 40.594 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 121.780 € jährlich sowie die einmalig in 2027 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 81.186 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20322043, Profitcenter: 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 48.712 € (40 % des JMB).

Stellenbedarf Baukontrollmeister*innen

17. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 VZÄ E 9b befristet auf 5 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 76.910 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 230.730 € jährlich sowie die einmalig in 2027 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 153.820 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20322043, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 92.292 € (40 % des JMB).

Stellenbedarf Projektmanagement

18. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 9,0 VZÄ E 9c/A 10 und 1,0 VZÄ Leitung E 10/A 11 befristet auf 5 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 240.113 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 720.340 € jährlich sowie die einmalig in 2027 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 480.227 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen der Jahre 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle 20322043, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 288.136 € (40 % des JMB).

Arbeitsplatzkosten

19. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten auf dem Büroweg in Höhe von einmalig 55.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 7.333 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von einmalig 11.600 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 26.640 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von einmalig 26.640 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von einmalig 25.307 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2026 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung 2026 in Höhe von einmalig 22.640 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2027 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung 2027 in Höhe von einmalig 17.707 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2028 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von 7.840 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2028 ff. anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

20. Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 9 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

Investition Kraftfahrzeuge

21. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen, investiven Mittel für die in der Abteilung Unterkünfte – Planung und Technik, Fachbereich Planung, Service und Technik und in der Abteilung Migration und Flüchtlinge, Fachbereich Wohnen und betreuen von minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen benötigten Kraftfahrzeuge in Höhe von insgesamt 90.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4030.935.9340.4).

22. Mehrjahresinvestitionsprogramm:

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge

Unterabschnitt 4030, Maßnahmen-Nr. 9340, Rangfolgennummer 003 (Euro in 1.000).

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2025	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028ff.
935	112	80	32	32	0	0	0	0	0	0
Summe	112	80	32	32	0	0	0	0	0	0
St. A.	112	80	32	32	0	0	0	0	0	0

MIP neu:

Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge

Unterabschnitt 4030, Maßnahmen-Nr. 9340, Rangfolgennummer 003 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2025	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028ff.
935	202	80	122	32	90	0	0	0	0	0
Summe	202	80	122	32	90	0	0	0	0	0
St. A.	202	80	122	32	90	0	0	0	0	0

Ausweitung des Projekts „Willkommen in München“

23. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising für das Projekt „Willkommen in München“ eine zusätzliche, einmalige Zuwendung in Höhe von 160.172 € zu gewähren, um den durch die Ausweitung des Angebots im Rahmen des Ukraine-Krise entstehenden Mehrbedarf zu decken.

Die hierfür einmalig in 2022 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 160.172 € werden auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei angemeldet und auf der Finanzposition 4700.700.0000.0, Innenauftrag 600900005, bereitgestellt.

24. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat, P 3

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Kommunalreferat

An das IT-Referat

An die Fachstelle für Demokratie

z.K.

Am

I.A.